

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

31. Ausgabe vom 14. August 2007

INHALT:

- ▼ Satzung zur Änderung der „Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Starnberg“
- ▼ Satzung der Stadt Starnberg zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Vom 03.08.2007
- ▼ Einziehung einer Straße in der Stadt Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8105 VII, 1. Änderung – Stadtzentrum für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Maximilianstraße und Bahnhofplatz, betr. die Fl.Nrn. 58, 58/8, 48/4 und 47 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Satzung zur Änderung der „Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Starnberg“

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1978 (GVBl. S. 353) folgende Satzung:

§ 1
„2. Die „Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Starnberg“ vom 28.07.2005 wird in § 5 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Der Kinderhort ist geöffnet:
Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
während der Schullerferien
Montag mit Freitag 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
ausgenommen der Schließung nach Abs. 3“

§ 2
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2007 in Kraft.

Starnberg, 01.08.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Satzung der Stadt Starnberg zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Vom 03.08.2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Starnberg folgende Satzung:

§ 1
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.06.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 27) wird wie folgt geändert:
§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,43 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.09.2007 in Kraft.

Starnberg, 03.08.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete Straße als öffentliche Straße einzuziehen.
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige, Straßenklasse): Museumsweg, beschränkt öffentlicher Weg
Straßenbaustraßenträger: Stadt Starnberg
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km): Abzweigung an der Unterführung zur Seepromenade beim Stellwerk Fl.Nr. 55/2
Beschreibung des Endpunktes (z. B. km): Einmündung in die Possenhofener Straße
Stadt/Gemeinde: Starnberg
Landkreis: Starnberg
Begründung: Im Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege, Karteiblattnummer 17, ist der inzwischen aufgelassene Weg mit den Flurnummern 368 und 414/49, jeweils der

Gemarkung Starnberg, eingetragen, d. h. öffentlich. Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger. Dieser Weg wurde in das Grundstück des Museums, Fl.Nr. 366, Gemarkung Starnberg, verlegt und die bisherige Fläche dem Freigelände des Museums hinzugefügt. Dieser Weg ist daher einzuziehen.

Die Stadt Starnberg möchte den verlegten Weg lediglich zu Öffnungszeiten des Museums für die Öffentlichkeit begehbar machen und den bisher zeitlich uneingeschränkten Verkehr verhindern. Dies ist aus Sicht der Stadt Starnberg aus verschiedenen Gründen sinnvoll:

1. Anfangs- und Endpunkt des Weges können ebenso über den an der Possenhofener-/Bahnhofstraße vorhandenen Gehweg erreicht werden.
2. Nur der zeitlich eingeschränkte, an die Öffnungszeiten des Museums gebundene

Fußgängerverkehr bietet die Gewähr, vor allem in den schlecht einsehbaren Bereichen des Museumsgeländes, z. B. bei geplanten Ausstellungen im Freigelände, vor eventuellem Vandalismus zu schützen.

3. Nur die Einziehung des Weges bietet der Verwaltung / Museumsleitung die Möglichkeit, die bereits jetzt auf dem Museumsgelände geltenden Bestimmungen (Betretungsverbot für Hunde, Rauchverbot, Benutzungspflicht für Abfallbehälter) weiter durchsetzen.
- Die Verfügung ist vorgesehen zum: 01.12.2007
Künftige Straßenklasse: privat
Künftiger Baustraßenträger: –
Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht (§ 8 Abs. 2 BayStrWG).

Starnberg, 07.08.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

STA
Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen
• Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn
• Hilfen für Alleinerziehende
• Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg




◆ Bebauungsplan Nr. 8105 VII 1. Änderung – Stadtzentrum für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Maximilianstraße und Bahnhofplatz, betr. die Fl.Nrn. 58, 58/8, 48/4 und 47 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.07.2007 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Die geplanten Festsetzungen betreffen Erhöhungen der Wandhöhen um bis zu 60 cm, Vergrößerung der Baugrenzen und die Änderung der Dachform sowie die Festsetzung von Dachaustritten. Das Bebauungsplanverfahren wird als vereinfach-

tes Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, weshalb von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Starnberg, 07.08.2007
Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite bezugsfähig.

